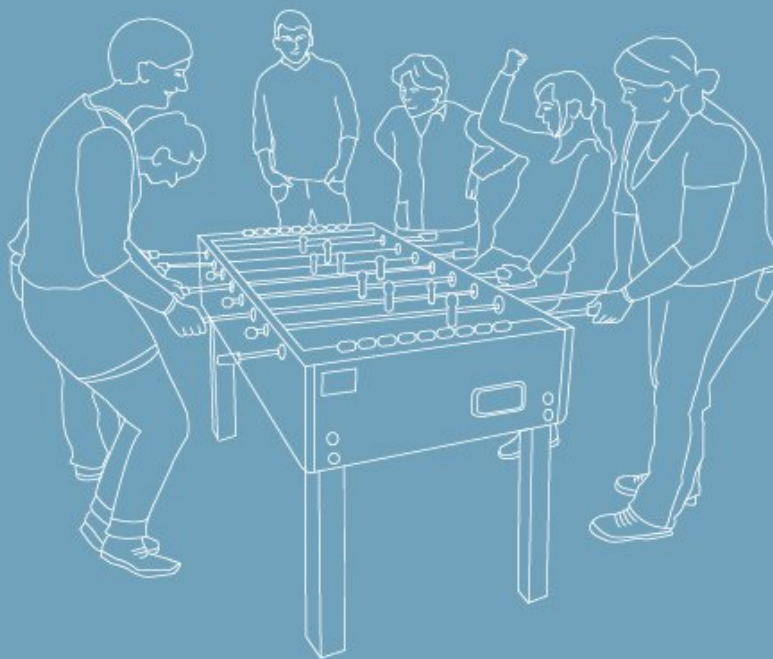


Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Landesnetzstelle M-V des Netzwerks für Demokratie und Courage



Impressum:

Herausgeberin: Netzwerk für Demokratie und Courage
Landesnetzstelle Mecklenburg-Vorpommern
August Bebel Straße 89
18055 Rostock
Tel. 0381 1285310
E-Mail: mec-vopo@netzwerk-courage.de

Version: 1
Datum Veröffentlichung: 30.04.2024

Ansprechpersonen zur Meldung von Grenzüberschreitungen oder Verdachtsfällen in der LNST M-V:
Lisa Goldschmidt & Elisabeth Proske
awareness-mv@netzwerk-courage.de

Geltungsbereich des Schutzkonzeptes M-V: Das Schutzkonzept M-V gilt für alle Veranstaltungen des NDC in M-V. In anderen Bundesländern gelten die jeweiligen Landesschutzkonzepte, die bekannt gemacht werden müssen, wenn es dort zu einem Einsatz kommt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Hinführung und Ziele des Schutzkonzeptes.....	4
1.1. Ziele.....	4
1.2. Definition Sexualisierte Gewalt.....	4
2. Ansprechpersonen in der NDC LNST M-V	5
2.1. Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt der LNST M-V	5
2.2. Mitarbeiter_innen und Leitung.....	5
3. Verhaltenskodex des NDC (bundesweiter Beschluss).....	5
4. Partizipation der freiwillig Engagierten.....	7
4.1. Partizipation und Kommunikation als pädagogisches Grundprinzip.....	7
4.2. Information und pädagogische Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt	7
5. Fortbildungen und Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt.....	7
5.1. Fortbildungen und Informationen für Mitarbeitende der NDC LNST M-V.....	7
5.2. Fortbildungen und Informationen für Teamende, Trainer_innen und Seminarleitung	8
6. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse.....	8
7. Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt im NDC-Kontext	8
7.1 Handlungsleitfäden für Teamende.....	9
7.2 Handlungsleitfaden für Trainer_innen/ Seminarleitung.....	12
7.3 Handlungsleitfäden für Hauptamtliche der LNST M-V.....	13
8 Beschwerdeweg-Verfahren.....	13
9 Reflexion und kollegiale Beratung im Hauptamt-Team der NDC LNST M-V	14
9.1 Regelmäßig vorgesehene Beratungsmöglichkeiten	14
9.2 Beratungsstellen als Kooperationspartner_innen.....	14
9.3 Ständige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.....	14
10 Externe Unterstützung und Beratung	14

1. Hinführung und Ziele des Schutzkonzeptes

1.1. Ziele

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, einen Beitrag zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und allen in unseren Projekten tätigen Menschen vor sexualisierter Gewalt zu leisten. Es dient der Sensibilisierung aller beteiligten Personen und bietet eine verbindliche Klärung von Rahmenbedingungen, die für unsere Arbeit maßgebend sind. Wir, die Landesnetzstelle (LNS), sind uns darüber bewusst, dass auch in unseren Projekten Menschen mitwirken, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder betroffen sind. Wir möchten sensibel mit diesem Thema umgehen und uns für die Reflexion unserer Arbeit Zeit nehmen. Für den Fall, dass Menschen im Verlauf ihrer Tätigkeit bei uns Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erleben, sind wir ansprechbar und haben geklärt, wie wir einfühlsam und professionell handeln.

Zudem hat das Schutzkonzept zum Ziel, Teilnehmende unserer Bildungsangebote vor sexualisierter Gewalt zu schützen und die Rahmenbedingungen unserer Angebote so zu gestalten, dass diese zu keinem Tatort werden. Ein weiteres Ziel ist es, dass Betroffenen ihre Unterstützungsmöglichkeiten bewusst gemacht und sie zum Handeln ermächtigt werden.

Die konkreten Ausführungen im Folgenden sind Anregungen und zu großen Teilen Handlungsmaßstäbe für diejenigen, die durch ihre Mitarbeit in der NDC LNS M-V Verantwortung für sich und andere Menschen übernehmen.

1.2. Definition Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir, die LNS NDC M-V, eine sexuelle Kommunikation oder Handlung, der eine beteiligte Person nicht zugestimmt hat, die Würde der betroffenen Person verletzt **oder** für die die tatbegehende Person ein Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um Macht und Gewalt auszuüben¹ (siehe Punkt 4 + 9 des Verhaltenskodex, S. 6f).

Es gibt keine festgeschriebene Definition, was sexualisierte Gewalt umfasst und was nicht. Die betroffene Person selbst entscheidet über die Grenzziehung. Sexualisierte Gewalt sind Handlungen, für die die Tatbegehenden allein – nicht die betroffene Person – die Verantwortung trägt.

Formen sexualisierter Gewalt sind z.B.²:

- unangebrachte und unerwünschte Berührungen
- entwürdigende oder herabwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper (z.B. unerwünschte und unangebrachte Äußerungen wie „Mäuschen“ oder „Schätzchen“)
- sexuell herabwürdigende Gesten oder Verhaltensweisen (z.B. anzügliche Blicke, Pfeifen, hinterherrufen)
- Exhibitionismus
- die verbale oder bildliche Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen (z.B. auch Privatbilder einer Person ungefragt verbreiten oder Briefe, E-Mails oder Nachrichten mit sexuellem Inhalt)
- körperliche Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung (direkte oder indirekte Androhung von sexuellen Handlungen)
- Stalking

¹ vgl. <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 3(4)

² vgl. <https://www.cora-mv.de/index.php/sexualisierte-gewalt>; AGG § 3(4)

2. Ansprechpersonen in der NDC LNST M-V

2.1. Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt der LNST M-V

Elisabeth Proske und Lisa Goldschmidt sind hauptamtliche Ansprechpersonen bezüglich sexualisierter Gewalt und Prävention (im Sinne des Kodex) in der NDC LNST M-V und leiten bei Beratungs- und Verdachtsfällen durch das Verfahren. Sie halten ebenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle, um in einem (Verdachts-)fall professionell begleitet zu werden und für die unabhängige fachliche Beratung zu sorgen.

2.2. Mitarbeiter_innen und Leitung

Die hauptamtlich Mitarbeitenden sind regelmäßig im Kontakt mit den freiwillig Engagierten. Sie sind möglichst jederzeit und spätestens nach Terminvereinbarung persönlich, telefonisch oder per E-Mail ansprechbar. Sie sind mit dem Schutzkonzept vertraut und sind in der Lage, entlang der hier aufgezeigten Handlungsleitfäden zu handeln. Anne Kiep ist verantwortlich für die Projektleitung und die fachliche Begleitung der jeweiligen Mitarbeitenden.

3. Verhaltenskodex des NDC (bundesweiter Beschluss)

Der Verhaltenskodex des NDC ist eine bundesweite Vereinbarung, die für alle im NDC aktiven Personen verbindlich ist. Der Kodex wurde durch Vertreter_innen aller Landesnetzstellen und der Bundesgeschäftsstelle entwickelt und ist Bestandteil der Schutzkonzepte der Länder. Eine permanente individuelle und gemeinsame Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodex ist für alle im NDC Aktiven verpflichtend. Der Text ist allen Hauptamtlichen, freiwillig Engagierten, Ehrenamtlichen, Vereins- und Vorstandsmitgliedern sowie an unseren Aktivitäten beteiligten Kooperationspartner_innen bekannt. Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex hat zum Ziel, sexualisierte Belästigung und Gewalt zu vermeiden. In Fällen von Grenzüberschreitungen greifen die jeweiligen Präventions- und Schutzkonzepte der Länder und die darin aufgeführten Meldestrukturen & Handlungsansätze.

Ziele des Netzwerks für Demokratie und Courage

Als Grundlage für diesen Kodex dienen die folgenden allgemeinen Ziele des NDC:

- klar gegen menschenverachtende Meinungen auftreten
- Menschen ermöglichen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren
- Menschen zum Nachdenken anregen und ermutigen, selbst aktiv zu werden
- Solidarität fördern mit Menschen, die Diskriminierung erfahren
- zum couragierten Handeln gegen menschenverachtende Einstellungen ermutigen

Grundlagen unserer Zusammenarbeit

Als Basis der Zusammenarbeit zu sexualisierter Gewalt einigen wir uns auf folgendes:

- Das Miteinander im NDC bedarf einer aktiven Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme aller Beteiligten.
- Die Solidarität mit Betroffenen sexualisierter Gewalt bestimmt unsere Handlungen.
- Wir gehen davon aus, dass es im NDC Machtdynamiken gibt, die unser Denken und Handeln beeinflussen.
- Wir gehen davon aus, dass Grenzverletzungen zwischen Menschen Realität sind - auch im NDC.
- Das NDC ist ein Lernraum für alle, die unsere Ziele teilen. Zum Lernen gehört es, Fehler

zu machen. Wir möchten Menschen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deshalb geben wir ehrliches Feedback. Gleichzeitig gibt es auch in Lernprozessen Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Wie soll ich mich konkret verhalten?

Aus den Grundlagen folgen diese Verpflichtungen, die für alle gelten:

1. Ich setze mich dafür ein, dass in unserem Netzwerk Grenzverletzungen, Dominanzverhalten, Missbrauch und sexualisierter Gewalt vorgebeugt wird.
2. Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und weiß, dass mein Handeln Konsequenzen für andere und mich hat.
3. Ich reflektiere aktiv meine eigene Positionierung und arbeite daran, verinnerlichte sexistische Denk- und Handlungsmuster abzubauen. Ich nehme Feedback dazu ernst bzw. hole mir bei Unsicherheit Feedback dazu ein. Ich nutze den mir angebotenen Lernraum, wenn ich auf übergriffiges oder sexistisches Verhalten hingewiesen werde.
4. In Situationen, in denen ich machtvoller bin (z.B. aufgrund von Geschlecht, Rollen, Erfahrung, Aufgaben, Kompetenzen und Wissen), nutze ich dies nicht aus, um grenzüberschreitend zu handeln.
5. Mir sind die Bedürfnisse der anderen wichtig und ich erkundige mich danach.
6. Ich respektiere die andere Person so, wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen, solange diese nicht diesem Kodex sowie den Zielen des NDC entgegenstehen oder meine eigenen Grenzen überschritten werden.
7. Ich beziehe im Rahmen meiner Möglichkeiten gegen sexistisches Verhalten sowie sexualisierte Gewalt aktiv Stellung.
8. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Minderjährigen - ohne vorherige Absprache im Team - allein bin.
9. Ich werde meine Rolle in NDC-Kontexten nicht für sexuelle Kontakte ausnutzen. Wenn ich mich während einer NDC-Aktivität in einer Leitungsrolle befinde, initiiere ich keine sexuellen Handlungen mit Teilnehmenden. Bereits bestehende Beziehungen zu Teilnehmenden mache ich – nach Absprache – ggf. im Leitungsteam transparent, sodass potentiell zweideutige Situationen vermieden werden können.
10. Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre von anderen. Mit sensiblen Informationen gehe ich vertraulich um.
11. Ich Sorge dafür, dass keine Person im NDC-Kontext in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder in ihrem Ruf geschädigt wird, weil sie Hinweise auf Verstöße gegeben hat.
12. Ich versichere, dass ich offenlege, wenn ich eine Straftat im Bereich des Sexualstrafrechts begangen habe oder aufgrund physischer, sexualisierter oder emotionaler Übergriffe aus einer anderen Organisation ausgeschlossen wurde.

Wenn ich Verhalten beobachte, welches ich als grenzüberschreitend einschätze, spreche ich die betroffene Person an und frage nach, oder suche mir Unterstützung. Ich erkenne es als meine Aufgabe an, mich bei konkreten Anlässen oder für kompetente Unterstützung an eine der beauftragten Vertrauenspersonen zu wenden. Dabei orientiere ich mich am Handlungsleitfaden des Schutzkonzeptes meiner Netzstelle.

Wir alle sehen uns in der Pflicht, die beschriebenen Werte zu leben und zu fördern. Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns verpflichtet zu handeln. Nach reiflicher Überlegung und Auseinandersetzung kann die Zusammenarbeit beendet werden.

4.1. Partizipation und Kommunikation als pädagogisches Grundprinzip

Wir (Hauptamtliche des NDC M-V) stärken unsere freiwillig Engagierten, in dem wir Mitbestimmung und Mitwirkung eingebettet in demokratische Prozesse großen Raum geben und gleichzeitig verbindliche pädagogische Begleiter_innen sind. In dem Wissen, dass dies auch von Zeit zu Zeit für einzelne nicht ausreichend gelingt oder Freiräume auch verunsichern können, stehen wir für Gespräche bereit und wünschen uns ausdrücklich Rückmeldungen. Wir sind uns sicher, dass gelungene Partizipationserfahrungen und offene Gespräche mit der Möglichkeit, auch Kritik üben zu können, dazu beitragen, dass freiwillig Engagierte gestärkt werden. Wir hoffen, dass diese Erfahrungen sie unterstützen, im Falle einer Überschreitung ihrer Grenzen und der Grenzen anderer Personen, auch in anderen Kontexten handlungsfähiger zu sein.

Die freiwillig Engagierten arbeiten in der Regel zu zweit in Teams bei Projekttagen oder auf Teamschulungen. Durch die Werterhaltung des NDC M-V sind sie angehalten, sich regelmäßig Feedback zu geben und die gemeinsame Arbeit auszuwerten. Dadurch stärken sich die Freiwilligen untereinander in der Kommunikation und es erleichtert die Thematisierung von Grenzverletzungen.

4.2. Information und pädagogische Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist in den letzten Jahren aus dem Bereich der Tabu-Themen der Gesellschaft herausgehoben worden. Während der Mitarbeit im NDC M-V sensibilisieren wir freiwillig Engagierte u.a. durch die Information über dieses Schutzkonzept. Pädagogisch arbeiten wir fortlaufend an dem Thema des Umgangs mit persönlichen Grenzen und den Grenzen anderer. Wir möchten freiwillig Engagierte ausdrücklich dazu motivieren, „Nein“ zu bestimmten Aufgaben oder in bestimmten Situationen zu sagen. Der Verhaltenskodex dient gleichzeitig als Handlungsrichtschnur und als Angebot, zu den enthaltenen Themen persönlich mit Mitarbeitenden und Teamenden ins Gespräch zu kommen.

Wir informieren die freiwillig Engagierten über Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpersonen in der LNST M-V bzw. zu Beratungsstellen, durch Aushändigung dieses Schutzkonzeptes, sowie durch Aushändigung eines Handouts über externe Beratungsstellen. Zudem weisen wir auf Möglichkeiten der anonymen telefonischen, externen Fachberatung hin.

5. Fortbildungen und Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt

5.1. Fortbildungen und Informationen für Mitarbeitende der NDC LNST M-V

Alle Mitarbeitenden erhalten eine Fortbildung, die eine Grundsensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt umfasst. Diese erfolgt im Regelfall innerhalb des ersten Jahres nach Einstellung.

Die LNST M-V strebt an, alle zwei Jahre eine weitere Fortbildung zum Thema oder angegliederten Themen zu besuchen, sowie den Teamenden anzubieten. Die Fortbildungen für die Hauptamtlichen finden entweder gemeinsam im Team statt oder sie werden in Absprache mit den Kolleg_innen individuell ausgewählt.

Alle Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept der LNST M-V. Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Es findet bereits im Vorstellungsgespräch Erwähnung. Die Projektleitung ist für den Bereich Information der Mitarbeitenden verantwortlich. Die Projektleitung hat die Übersicht über den aktuellen Fortbildungsstand der Mitarbeitenden.

5.2. Fortbildungen und Informationen für Teamende, Trainer_innen und Seminarleitung

Die freiwillig Engagierten (Teamende) werden über die für sie relevanten Teile dieses Schutzkonzeptes zu Beginn der Tätigkeit bei dem NDC M-V informiert und sensibilisiert.

Neuen Interessierten wird (im Vorfeld der ABC-Teamschulung/ qVWZ-Teamschulung oder MutiG-Grundausbildung) der Verhaltenskodex während des Kennlerngesprächs in der Landesnetzstelle ausgehändigt. Auf der Grundausbildung wird das Schutzkonzept des NDC M-V den neuen Teamende gegenüber thematisiert und ausgehändigt. Die Mitarbeitenden der LNST M-V tragen die Verantwortung über diese Informationslegung.

Im Rahmen der Tätigkeit finden Grundsensibilisierungen für die Themen „Nähe und Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“ statt. Innerhalb dieser und darüber hinaus haben die TM Kenntnis über die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt in der LNST. Außerdem werden Informationen über Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt. Hierfür tragen die Mitarbeitenden die Verantwortung.

Externe Referent_innen und Honorarkräfte erhalten eine auf den konkreten Einsatz abgestimmte Einführung. Trainer_innen werden im Rahmen des Einsatzgesprächs vor der Teamschulung auf landesspezifische Inhalte des Schutzkonzeptes der LNST hingewiesen.

6. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Grundsätzlich gilt: Personen, die im Bereich sexualisierte Gewalt verurteilt wurden und einen entsprechenden Eintrag in ihrem erweiterten Führungszeugnis haben, dürfen nicht beim NDC M-V hauptamtlich beschäftigt werden.

Zu diesem Zweck soll einmalig bei der Einstellung von den künftigen Mitarbeitenden ein Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt werden. Entsprechender Eintrag meint eine rechtskräftige Verurteilung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nach §30a Bundeszentralregister geben Auskunft darüber, ob eine Person im Bereich sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch verurteilt wurde. Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses darf i.d.R. nicht älter sein als sechs Monate. Für Mitarbeiter_innen des NDC M-V werden die Kosten erstattet.

7. Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt im NDC-Kontext

Die im Folgenden aufgeführten Handlungsleitfäden (auch „Krisenpläne“ genannt) sind für alle Beteiligten verpflichtend. Für alle Fragen ist die Projektleitung ansprechbar.

Die Handlungsleitfäden sollen Sicherheit bezüglich des eigenen Handelns geben für den Fall, dass:

- ich von einer Person erzählt bekomme, dass sie selbst von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung betroffen ist.
- ich von einer Person erzählt bekomme, dass eine andere Person von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung betroffen ist.
- ich im Falle sexualisierter Gewalt oder im Augenblick einer Grenzüberschreitung dabei bin.

Die Handlungsleitfäden sollen auch Sicherheit vermitteln, wenn ein_e Beteiligte_r des NDC M-V die Grenzüberschreitungen bzw. die sexualisierte Gewalt (vermutlich) ausübt oder ausgeübt hat.

Aus ungewollten, unbedachten Grenzüberschreitungen und den Gesprächen darüber wollen wir lernen. Grenzüberschreitungen können allerdings auch der Beginn des „Groomings“ (Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen, die eine sexualisierte Misshandlung vorbereiten) eines Täters_einer Täterin sein. Deshalb stellen die folgenden Krisenpläne immer (mindestens) ein „Vier-Ohren“-Prinzip her.

Keine Person, die sich beim NDC M-V engagiert, soll und darf allein die Entscheidung fällen, ob etwas getan wird und vor allem, was getan wird (in Absprache mit der betroffenen Person auch anonymisiert). Das liegt darin begründet, dass im Ernstfall zum Schutz der_des Betroffenen sehr viel Erfahrung im Umgang mit den Betroffenen erforderlich ist, damit diese nicht weiter traumatisiert werden. Gleichzeitig ist fachlich fundiertes Wissen erforderlich, um professionell mit „Täter_innen-Strategien“ umzugehen. Die Erfahrung zeigt, dass Täter_innen viele Strategien haben und versuchen, nicht entdeckt zu werden und ihr Verhalten zu verschleiern.

Ebenso schützt das beschriebene Vorgehen Menschen, die verdächtigt wurden und bei denen geklärt werden konnte, dass der gegen sie erhobene Verdacht (auf sexualisierte Gewalt) unbegründet war. Das NDC ist deshalb darauf angewiesen, dass alle Beteiligten sich in den o.g. Fällen entsprechend der Handlungsleitfäden verhalten, um von allen Personen Schaden abzuwenden.

Sollte die betroffene Person einer weiteren Bearbeitung eines Vorfalls widersprechen bzw. keine weiteren Gespräche dazu wünschen (also der Übermittlung der aufgenommenen Daten) muss eine Interessenabwägung stattfinden und diese auch dokumentiert werden. Auf folgender Grundlage werden die Daten von der LNSt M-V (trotzdem) aufgenommen und verarbeitet (siehe Präventionskonzept NDC Bundesgeschäftsstelle 2024, *Bearbeitung eines Falls*):

- Gefahr in Verzug
- Verdacht auf eine Straftat
- Schutz des Opfers bzw. weiterer schutzbedürftiger Personen
- Verletzung des NDC-Kodex
- NDC Fürsorgeverpflichtung

7.1 Handlungsleitfäden für Teamende

Im Folgenden werden verschiedene Fälle beschrieben, um dir Handlungssicherheit zu geben.

Dir wird von einer Person erzählt, dass sie selbst oder eine andere Person von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung betroffen ist? Bitte handele wie folgt:

- Bitte bewahre Ruhe.
- Sorge für einen geschützten Rahmen für die Erzählung. Verabrede dich konkret zu diesem Gespräch im Anschluss, falls du gerade in einer größeren Gruppe bist.
 - Fokus: Was braucht/möchte die betroffene Person jetzt?
 - Versuche mit der Betroffenen gemeinsam weitere konkrete Schritte zu vereinbaren.
- Sprich mit niemandem ohne das Einverständnis der betroffenen Person über den Vorfall
 - Wenn du dringend mit jemand anderem über den Vorfall reden möchtest, achte darauf, den Vorfall anonym zu behandeln und mach deine Bedürfnisse gegenüber der betroffenen Person transparent. Sprich gegebenenfalls mit einer externen Beratungsstelle.
- Es gibt Ansprechpersonen in der NDC LNSt M-V, mit denen du darüber reden kannst (siehe 2.1 *Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt der LNSt M-V*). Falls du mehr Vertrauen zu einer_m anderen Hauptamtlichen hast, dann kannst du auch auf diese zugehen.
- Sprich die_den potentielle_n Täter_in nicht an.

- Einladung: Mache dir zusätzlich im Anschluss eigene Notizen. Orientiere dich an den W-Fragen:
 - Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen?

Dir wird von einer Person jünger als 14 Jahre erzählt, dass sie selbst oder eine andere Person von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung betroffen ist oder du hast einen Verdacht? Bitte handle wie folgt:

- Bitte bewahre Ruhe.
- Entscheide für dich, welcher Weg sich stimmig anfühlt:
 - Informiere eine Lehrperson oder Schulsozialarbeiter_in der Schule (in jedem Fall)
 - Führe (zudem) ein Gespräch mit der betroffenen Person
(nachfolgend Hinweise hierfür)

Gespräch führen

- Signalisiere Gesprächsoffenheit und dass du die Äußerungen ernst nimmst.
Signalisiere, dass es gut und wichtig ist, darüber zu reden (schlechte Geheimnisse dürfen erzählt werden) ohne unter Druck zu setzen.
- Wäge ab:
 - Gibt es Gründe, keine konkreten Nachfragen zu dem vom Kind geäußerten zu stellen (z.B. die Situation ist dafür ungünstig oder du traust dir das emotional nicht zu)? Dann reagiere auf die Äußerung und das Bedürfnis, zu reden.
 - aktiv zuhören (den jungen Menschen ansehen, nicken etc.)
 - auf die Gefühle eingehen, Mitgefühl zeigen und trösten:
„Das tut mir leid, dass dir das passiert ist.“
„Das war sicher schlimm für dich, gut dass das vorbei ist.“
„Wie geht es dir damit?“
 - signalisieren, dass es o.k. ist, darüber zu reden
„Das beschäftigt dich sehr. Gut, dass du es mir erzählst.“
 - die wichtige Botschaften vermitteln:
„Das war falsch, was XY getan hat. Niemand darf Kindern so etwas tun. Gut, dass du es erzählt hast.“
„Es ist nicht deine Schuld.“
 - Lassen die äußeren Rahmenbedingungen ein ruhiges und offenes Gespräch in dem Moment nicht zu? Dann:
 - Signalisiere, wenn möglich, dass du den jungen Menschen gehört hast.
 - Sage, dass du es gut und wichtig findest, worüber der junge Mensch mit dir reden möchte, warum es aber gerade ungünstig ist und wann konkret du dir gern Zeit nehmen möchtest, um darauf einzugehen.
 - Wenn dies nicht möglich war, gehe zu einem späteren Zeitpunkt auf den jungen Menschen zu – z.B. „Du hast gestern im Flur etwas gesagt, das mich noch beschäftigt, und ich fände es schön und wichtig, wenn wir heute darüber reden könnten.“
 - Ist es wichtig, weitere Informationen von dem jungen Menschen zu erfragen, um seinen Schutz bestmöglich zu gewährleisten? Dann:
 - Schaffe Rahmenbedingungen, in denen sich der junge Mensch wohl und sicher fühlt.
 - ein ungestörter und ruhiger Ort
 - eine Vertrauensperson
 - ausreichend viel Zeit

ABER: Dränge den jungen Menschen nicht zum (Weiter-)Reden.
Achte darauf auf (non-)verbale Signale, die ggf. signalisieren, dass die Person nicht weiterreden möchte.

Keine Fragen zum Tathergang stellen, du hast keinen Ermittlungsauftrag.

- Möglichkeiten, zu malen oder zu spielen (vielen Kindern fällt es bei diesen Aktivitäten leichter, über Belastendes zu reden)
- Verzichte auf geschlossene Fragen (also auf Fragen, die nur mit ja oder nein zu beantworten sind, oder die eine Auswahl an Antworten vorgeben). Stattdessen:
 - Äußerungen reformulieren und ggf. erfragen, ob du sie richtig verstanden hast
 - um Erklärung bitten: „Du sagst XY war ganz gemein zu dir, was genau meinst du damit?“
 - offene Fragen stellen: „Und was ist dann passiert?“; „Wer?“ „Wo?“ „Was?“
- Mache dem jungen Menschen das weitere Vorgehen (Sozialarbeiter_in oder Klassenlehrkraft informieren) transparent.
- Dokumentiere das Gespräch zeitnah in einem Erinnerungsprotokoll
 - Datum und Ort
 - anwesende Personen
 - Welche Situation ist dem Gespräch vorausgegangen? Wer/Was gab den Impuls zum Gespräch?
 - den Inhalt so konkret wie möglich (Wer hat was gesagt? Was wurde worauf entgegnet? Wie wurde gefragt?)
 - emotionale Reaktionen und Verhalten des Kindes
- Informiere die Sozialarbeit oder die Klassenlehrkraft über das Gespräch

Du bist dabei, wenn Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt passieren? Bitte handele wie folgt:

- Bewahre Ruhe.
- Wäge ab:
 - Muss eine Person sofort vor Gewalt geschützt werden und traust du dir zu, diese Person zu schützen? Dann schreite ein. Falls es möglich ist, sprich eine weitere Person an und tut dies gemeinsam.
 - Ist die Situation unklar? Kannst du sie durch Hinzukommen und Fragen stellen unterbrechen?
- Sorge für einen geschützten Rahmen, um mit der betroffenen Person zu sprechen
 - Fokus: Was braucht/möchte die betroffene Person jetzt?
 - Versuche mit der_dem Betroffenen gemeinsam weitere konkrete Schritte zu vereinbaren.
- Sprich mit niemandem ohne das Einverständnis der betroffenen Person über den Vorfall
 - Wenn du dringend mit jemand anderem über den Vorfall reden möchtest, achte darauf, den Vorfall anonymisiert zu behandeln.
- Professionalle Beratungsstellen stehen ebenfalls dir, als Unterstützer_in der_s Betroffenen, mit ihrem Angebot beratend zur Seite (siehe 10. Externe Unterstützung und Beratung).
- Sei dir bewusst: Es gibt Ansprechpersonen in der NDC LNST M-V (siehe 2.1 Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt der LNST M-V), mit denen du darüber reden kannst. Falls du mehr Vertrauen zu einer anderen Hauptamtlichen hast, dann kannst du auch auf diese zugehen.

Du hast selbst Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt erlebt? Bitte handele wie folgt:

- Such dir eine erste Vertrauensperson, mit der du über den Vorfall sprechen kannst, wenn du das möchtest.
- Es gibt Ansprechpersonen in der NDC LNST M-V, mit denen du darüber reden kannst (siehe 2.1 Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt der LNST M-V). Falls du mehr Vertrauen zu einer_m anderen Hauptamtlichen hast, dann kannst du auch auf diese zugehen.
 - Wenn du dieses Gespräch nicht allein führen möchtest, dann nimm gerne eine dir vertraute Person dorthin mit.
 - Du denkst, das, was dir passiert ist, war doch nicht so schlimm? Wenn du das Bedürfnis hast, kannst du uns dennoch ansprechen. Wir nehmen dich und deine Erfahrungen/Bedürfnisse in jedem Fall ernst.

- Wenn du möchtest, teile uns auch Situationen mit, die länger zurückliegen und die dich noch immer beschäftigen. Wir möchten, dass keine_r mit Erlebnissen allein bleibt, sondern Ansprechpersonen findet.
- Wir besprechen alle weiteren Schritte mit dir. Je nach deinen Bedürfnissen entscheiden wir gemeinsam mit dir über die Art und Weise der Unterstützung für dich.

Hinweise:

à Wenn du möchtest, teile uns auch **Situationen mit, die länger zurückliegen** und die dich noch immer beschäftigen. Wir möchten, dass keine_r mit Erlebnissen allein bleibt, sondern Ansprechpersonen findet.

àDu denkst, ein Vorfall war doch nicht so schlimm? Bitte hilf uns auch in diesem Fall und sprich mit uns. Eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln wir nur, wenn wir uns auch über (vermeintlich) kleinere Grenzüberschreitungen informieren und ins Gespräch kommen.

7.2 Handlungsleitfaden für Trainer_innen/ Seminarleitung

Du erfährst durch eine andere Person oder durch den_die Teilnehmer_in selbst, dass ein_e Teilnehmer_in von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt (oder anderen Formen der Gewalt) betroffen ist? Dann handle wie folgt:

- Bewahre Ruhe.
- Höre dem_der Betroffenen zu.
- Sprich den_die vermutete_n Täter_in nicht an, sofern keine unmittelbare Gefahr für andere Menschen besteht.
- Informiere die_den betroffenen Teilnehmer_in darüber, dass du dir wünschst, mit der_dem Betroffenen zusammen das Gespräch mit der Ansprechperson für sexualisierte Gewalt der NDC LNST M-V zu suchen oder verweise die betroffene Person auf die Ansprechperson der LNST M-V (siehe 2.1 *Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt der LNST M-V*).
Wenn du dir unsicher bist, wie dieses Gespräch ausgestaltet werden kann, hole dir pädagogischen Rat bei der zuständigen TRB.
- Ob und wie es weitergeht, wird dann mit euch zusammen besprochen. Dies kann sehr unterschiedlich sein: zum Beispiel eine pädagogische Intervention noch während des Seminars, die Vereinbarung eines Gespräches nach dem Seminar oder der Kontakt zu einer Beratungsstelle.
- Falls die grenzüberschreitende Person eben diese_r Mitarbeiter_in des NDC ist, nimm möglichst unmittelbar Kontakt mit der Projektleitung auf.
- Mach dir im Nachgang Notizen (orientiere dich an den W-Fragen):
 - Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen?

Bitte halte dich an die getroffenen Absprachen und erzähle den Vorfall zum Schutz aller Beteiligten nicht unabgesprochen weiter. Wenn du dringend mit jemand anderem über den Vorfall reden möchtest, achte darauf, den Vorfall anonym zu behandeln und mach deine Bedürfnisse gegenüber der betroffenen Person transparent. Sprich gegebenenfalls mit einer externen Beratungsstelle. Die Begründung liegt darin, dass in einer so sensiblen Situation keine Gerüchte entstehen sollen und jede_r sich darauf verlassen können soll, dass vertrauensvoll mit der Situation umgegangen wird. Bitte nimm jederzeit wieder in Anspruch nachzufragen, wenn dir eine Absprache noch nicht plausibel erscheint oder du weitere Informationen wünschst. Wir möchten mit allen Beteiligten gut umgehen.

7.3 Handlungsleitfäden für Hauptamtliche der LNST M-V

Du erfährst durch eine dritte Person, dass ein_e Teamende von sexualisierter Gewalt (oder anderen Formen der Gewalt) betroffen ist? Du hörst davon, dass es im NDC-Kontext (PT, TS, TT, BTT, Seminare etc.) einen Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt gegeben hat? Eine betroffene Person wendet sich direkt an dich? Dann handele wie folgt:

Betroffene Person berichtet mir von einem Vorfall

- Bewahre Ruhe.
- Höre dem_der Betroffenen zu. Verdeutliche dem_r Betroffenen, dass du ihr_m glaubst und das Anliegen ernst nimmst. Mach dir im Nachgang Notizen (orientiere dich an den W-Fragen)
- Informiere die_den Betroffene_n darüber, wie es weiter geht:
 - Informiere die NDC-Ansprechperson für sexualisierte Gewalt und besprich, wenn nichts anderes vereinbart ist, den Fall anonymisiert mit dieser (siehe 2.1 *Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt der LNST M-V*).
 - Ganz wichtig: Die betroffene Person wird stets in die weiteren Schritte einbezogen.
 - Innerhalb des Gesprächs werden mit der_m Betroffenen gemeinsam weitere Schritte besprochen. Je nach den Bedürfnissen der_m Betroffenen, wird gemeinsam über die Art und Weise der Unterstützung entschieden.
Dies kann sehr unterschiedlich sein: zum Beispiel eine pädagogische Intervention, die Vereinbarung eines Gesprächs oder der Kontakt zu einer externen Beratungsstelle.
- Bitte halte dich an die getroffenen Absprachen und erzähle den Vorfall zum Schutz aller Beteiligten nicht unabgesprochen weiter.

8 Beschwerdeweg-Verfahren

Was passiert nach der Meldung einer Grenzüberschreitung bzw. eines Verdachtsfalles?

Wird sexualisierte Gewalt vermutet, nehmen die Ansprechpersonen aus der LNST Kontakt zu der Fachberatungsstelle auf und stimmen mit dieser die nächsten Schritte ab. Die Fachperson der Fachberatungsstelle fungiert an diesem Punkt als professionelle Begleitung für die Ansprechperson aus der LNST. Mit dem_der Betroffenen wird besprochen, ob die Beratung durch die Beratungsstelle anonymisiert erfolgen soll. Jeder (Verdachts-)Fall wird zunächst mit Hilfe des anhängigen Dokumentationsbogens dokumentiert (siehe *Anlage Dokumentationsbogen*).

Bis zur Klärung des Vorfalls kann das freiwillige Engagement der beschuldigten Person (dies schließt alle Veranstaltungen ein, bei denen Teamende/Hauptamtliche des NDC zusammenkommen, wie bspw. Teamtreffen, Transfere, PT-Einsätze etc.) ruhen. Mit der Klärung des Vorfalls wird der Ausschluss der beschuldigten Person geprüft.

Anne Kiep wird in ihrer Funktion als Projektleiterin in jedem Fall hinzugezogen (in Absprache mit der betroffenen Person auch anonymisiert). Sie hat zusammen mit den NDC-Ansprechpersonen die Verantwortung und sorgt dafür, dass eine Klärung herbeigeführt wird und/oder der_die Betroffene Unterstützung bekommt. Zur Aufarbeitung der entstandenen Situation wird, auf die spezifische Situation und Bedürfnisse der betroffenen Person zugeschnitten, festgelegt, wer im Nachgang welche Informationen benötigt und ob und mit wem Gespräche geführt werden. Ebenso wird reflektiert, ob und wie im Nachgang das Schutzkonzept und die Fortbildungen des NDC verändert werden sollen. Auch oder gerade, weil Vorfälle aufwühlend und auch sehr schrecklich gewesen sein können, müssen wir aus ihnen lernen.

Länderübergreifende Kommunikation von Vorfällen

Bei Vorfällen, die Auswirkungen über die jeweilige Ländergrenze hinaus haben könnten, wird die Geschäftsführung der Bundesgeschäftsstelle, ohne Angaben von personenbezogenen Daten und unter Berücksichtigung der Wahrung von Persönlichkeitsrechten, informiert.

9 Reflexion und kollegiale Beratung im Hauptamt-Team der NDC LNST M-V

9.1 Regelmäßig vorgesehene Beratungsmöglichkeiten

Das Team der NDC LNST M-V trifft sich zweiwöchentlich zur Großteamzeit. Aktuelle Vorkommnisse aus dem Bereich Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt müssen vorrangig behandelt werden (anonymisiert). Dies geschieht ausschließlich, wenn dies mit dem_r Betroffenen zuvor einvernehmlich abgestimmt wurde und Teil des vereinbarten Fall-Vorgehens ist.

Mindestens einmal jährlich finden im Beisein der Geschäftsführung Personalentwicklungsgespräche für Angestellte der Landesnetzstelle M-V statt. Das Thema Sicherheit im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt ist Teil des Personalgespräches.

9.2 Beratungsstellen als Kooperationspartner_innen

Die Ansprechpersonen der NDC LNST M-V zur Thematik sexualisierte Gewalt sind mit einer Fachberatungsstelle vernetzt.

9.3 Ständige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Die Herstellung und Nutzung eines Schutzkonzeptes ist ein Prozess, der der dauerhaften Überarbeitung bedarf. Daher muss das Schutzkonzept auf mindestens einer Klausur im Jahr besprochen werden.

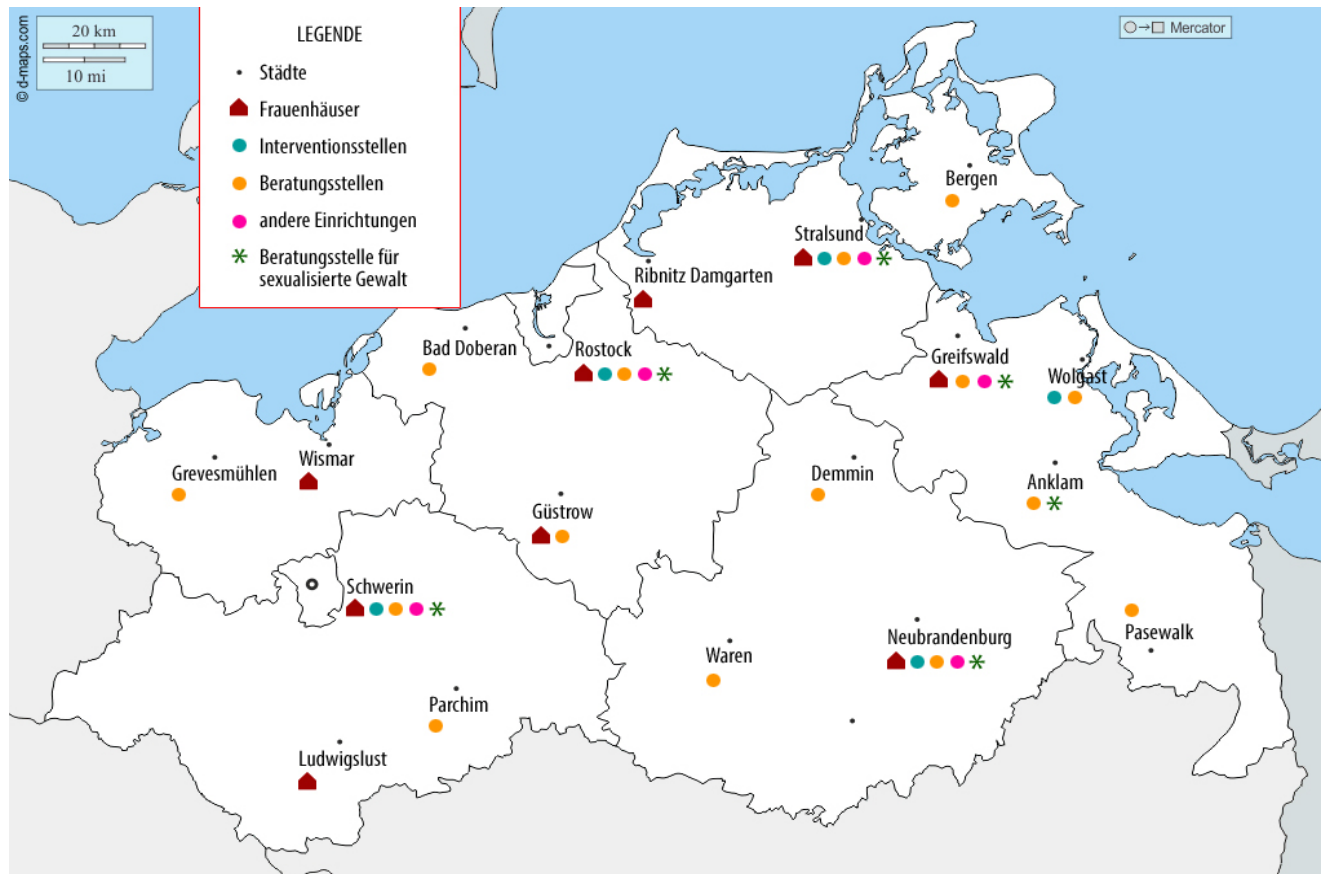
10 Externe Unterstützung und Beratung

Hotlines (Bundesweit & landesweit)

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530** | bundesweit, kostenfrei und anonym | Web: www.hilfeportal-missbrauch.de
- Kinder- und Jugendtelefon „**Nummer gegen Kummer**“ (Mo-Sa 14-20): **116111** | bundesweit, kostenfrei und anonym | Web: www.nummergegenkummer.de
- Kostenfreies **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** (24h), mehrsprachig: 0800 116 016 | www.hilfetelefon.de
- **Kinderschutz Hotline** für M-V: 0800 /14 14 007

Beratungsstellen M-V

Übersicht aller Beratungsstellen in M-V (Themenfeld: Kinderschutz, sexualisierte Gewalt)
www.cora-mv.de/index.php/hilfenetz



Hier ein Auszug von Kontaktadressen. Die vollständige Übersicht des Hilfenetzwerks findet sich online:

- **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Rostock:** 0381 4403290
E-Mail: fachberatungsstelle@stark-machen.de
Web: www.stark-machen.de
- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock:** 0381 458 29 38
E-Mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de
Web: www.stark-machen.de/interventionsstelle/beratungsstelle-bela
- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund:** 03831 30 7750
E-Mail: interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de
- **BeLa (Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt):** Rostock: 0176 4332 6923 | Vorpommern: 0176 74708335
- **Anzeige- und Prozessbegleitung Rostock:** 0176 568 335 68 | E-Mail: prozessbegleitung@stark-machen.de
- **Kinder- und Jugendberatung:** 0381- 121 60 98 | E-Mail: interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de

Online Portale

- DGfPI Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.: www.dgfpi.de
- IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung des Deutschen: Jugendinstituts: www.dji.de/izkk
- Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend – Hilfeportal: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>